

Technisches Merkblatt

HAFTGRUNDIERUNG

lösemittelfrei
für glatte, nicht saugende Untergründe
innen und außen



Verwendungsbereiche

Zur Vorbehandlung dichter, glatter und nicht saugfähiger Untergründe zum nachfolgendem Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten, Natur- und Betonwerksteinen; im Innen- und Außenbereich.

Anwendung

Alte Beläge und Bekleidung aus keramischen Fliesen, Betonwerkstein, Naturwerkstein; Terrazzoflächen; alte, festhaftende Hart-PVC- und Linoleumbeläge; Betonversiegelungs- und Estrichlacke; alte festhaftende wasserfeste Klebstoffreste von PVC, Teppich oder Parkett; unbesandeter Gussasphaltestrich und Walzasphalt, nicht saugender Beton; Holzspanplatten und angeschliffenes Parkett; glatte und nicht saugfähige Magnesiaestriche

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss sauber, fest, tragfähig, formbeständig sowie frei von haftungsvermindernden Stoffen sein. Es gelten die einschlägigen Normen, Richtlinien und Empfehlungen.

Anwendung

Vor Gebrauch aufrühren und anschließend dünnschichtig mit Lammfellroller oder Schaumstoffroller auftragen.

PAUER Haftgrundierung ist ab +5 °C verarbeitbar. Die Trockenzeit beträgt bei +23 °C/50 % rel. Luftfeuchte ca. 1 – 2 Stunden, der Verbrauch ca. 150 g/m².

Hinweis: Nicht für die Anwendung im Unterwasserbereich!

Lagerung

Nicht unter +5 °C lagern oder transportieren. Ungeöffnete Originalgebinde sind 12 Monate lagerfähig.

Lieferform

Eimer 5 kg, Dose 1 kg

Sicherheitshinweise

Arbeits- und Umweltschutz:

GISCODE D 1 – Lösemittelfrei nach TRGS 610. Nicht entzündlich. Bei der Verarbeitung ist die Verwendung einer Hautschutzcreme sowie die Belüftung der Arbeitsräume grundsätzlich zu empfehlen.

EMICODE EC 1 PLUS – "Sehr emissionsarm" – geprüft und eingestuft entsprechend GEV-Richtlinien. Weist keine nach heutigem Kenntnisstand relevanten Emissionen von Formaldehyd, Schadstoffen oder anderen flüchtigen, organischen Stoffen (VOC) auf. Nach Durchtrocknung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich. Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Kunststoffgebände sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.